

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG

einer Fortbildungsmaßnahme durch die AKWL

im Rahmen des Fortbildungszertifikats

Den Akkreditierungsantrag bitte vollständig ausfüllen und per Post oder per E-Mail an die Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) schicken:

Apothekerkammer Westfalen-Lippe
Abteilung Aus- und Fortbildung,
Bismarckallee 25
48151 Münster

E-Mail-Adresse: akkreditierung@akwl.de

Veranstalter: (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Rechnungsadresse: (Falls abweichend)	
Ansprechpartner*in: (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)	
Titel der Veranstaltung:	
Termin/e und Ort/e im Kammergebiet Westfalen-Lippe: (Bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte jeden Tag angeben.)	
Beginn und Ende der Veranstaltung: (Bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte jeden Tag und ohne Pausenzeiten angeben.)	

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG

einer Fortbildungsmaßnahme durch die AKWL

im Rahmen des Fortbildungszertifikats

<p>Handelt es sich bei dem Antrag um einen Wiederholungsantrag? (Falls ja, bitte die Bescheid-Nummer angeben.)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja, Bescheid-Nummer:</p> <p><input type="checkbox"/> ja, wurde jedoch abgelehnt</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Art der Fortbildungsmaßnahme: (Kategorie)</p>	<p><input type="checkbox"/> Seminar, Workshop, Praktikum, wissenschaftliche Exkursion, Inverted Teaching (Kat. 1a)</p> <p><input type="checkbox"/> Kongress (Kat. 2)</p> <p><input type="checkbox"/> Live-Vortrag einschließlich Diskussion (Kat. 3)</p>
<p>Veranstaltungsdauer in Fortbildungseinheiten (Pausen, Imbiss etc. werden nicht mitgezählt, Diskussionen aber schon; 45 Minuten entsprechen einer Fortbildungseinheit. Bitte beachten: Pro Tag maximal acht Fortbildungseinheiten zählen, da pro Tag maximal acht Fortbildungspunkte vergeben werden.)</p>	<p>Anzahl der Fortbildungseinheiten:</p>
<p>Liegt bereits eine Ablehnung einer Apothekerkammer für die Akkreditierung dieser Veranstaltung vor?</p>	<p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, Anerkennung abgelehnt am von</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Zielgruppe bzw. Teilnehmerkreis:</p>	<p><input type="checkbox"/> Apotheker/innen</p> <p><input type="checkbox"/> Ärzte/innen</p> <p><input type="checkbox"/> Pharmazeuten/-innen im Praktikum</p> <p><input type="checkbox"/> PTA</p> <p><input type="checkbox"/> PKA</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige:</p>
<p>Teilnahmegebühr:</p>	<p><input type="checkbox"/> kostenlos</p> <p><input type="checkbox"/> Gebühr (inkl. MwSt.) €</p>
<p>Referen*in: (Vor- und Zuname, berufliche Qualifikation)</p>	

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG

einer Fortbildungsmaßnahme durch die AKWL

im Rahmen des Fortbildungszertifikats

<p>Dem Antrag ist beigefügt: (Das Hinzufügen der Unterlagen ist optional, die AKWL behält sich aber vor, weitere Unterlagen oder Informationen einzufordern.)</p>	<p><input type="checkbox"/> Ausschreibungstext der Veranstaltung Skript zu der Veranstaltung</p> <p><input type="checkbox"/> Muster der Teilnahmebescheinigung</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>
<p>Die von der AKWL akkreditierten Fortbildungsveranstaltung können im öffentlichen Bereich der Webseite www.akwl.de veröffentlicht werden: (Falls einverstanden, bitte angeben, welche Kontaktdaten veröffentlicht werden sollen.)</p>	<p><input type="checkbox"/> einverstanden, Kontaktdaten:</p> <p><input type="checkbox"/> nicht einverstanden</p>

ANGABEN ZUR NEUTRALITÄT DER FORTBILDUNGSMAßNAHME

<p>Wird die Fortbildungsmaßnahme finanziell, organisatorisch oder ideell von anderen als dem Veranstalter unterstützt? (Falls ja, bitte vollständig angeben durch wen und auf welche Art.)</p>	<p>ja, und zwar</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfolgt eine reine Produktschulung vor, zwischen oder nach der Veranstaltung? (Falls ja, bitte Genaueres dazu angeben.)</p>	<p>ja, und zwar</p> <p>nein</p>

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS

Der Antragsteller beantragt bei der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) die Akkreditierung der in diesem Antrag beschriebenen Fortbildungsmaßnahmen gemäß der "Satzung zum Erwerb des Fortbildungszertifikats für Apothekerinnen und Apotheker der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 19. Juni 2019" sowie der "Satzung zum Erwerb des Fortbildungszertifikats für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten, Apothekerassistentinnen und -assistenten, Pharmazieingenieurinnen und -ingenieure, Apothekenassistentinnen und -assistenten und Pharmazeutische Assistentinnen und -assistenten der Westfalen-Lippe vom 19. Juni 2019".

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG

einer Fortbildungsmaßnahme durch die AKWL

im Rahmen des Fortbildungszertifikats

Der Antragsteller gibt mit Antragstellung folgende Erklärungen ab:

1. Alle gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Änderungen, die die Akkreditierung betreffen, wie zum Beispiel veränderte Inhalte der Fortbildungsmaßnahme oder andere Referent*innen, werden der AKWL umgehend mitgeteilt.
2. Die Fortbildungsmaßnahme erfüllt die Qualitätskriterien der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.
3. Die Fortbildungsmaßnahme wird so durchgeführt, dass die fachliche Fortbildung und etwaige andere Inhalte bzw. Aktivitäten wie z. B. werbende Module oder kommerzielle Ausstellungen klar voneinander abgegrenzt sind.
4. Die Referentin / Der Referent legt potenzielle Interessenkonflikte gegenüber den Teilnehmer*innen schriftlich offen (bspw. Folie dazu in der Präsentation).
5. Sponsoren / Unterstützer werden bei der Bewerbung und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme gegenüber den Teilnehmer*innen offengelegt.
6. Das Einverständnis des / der Referent*in / Referent*innen für die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an die AKWL im Rahmen der Antragstellung wurde eingeholt.
7. Es wird anerkannt, dass die Entscheidung über die Akkreditierung der Fortbildungsmaßnahme durch die AKWL nach § 7 Abs. 1 der Satzungen zum Erwerb des Fortbildungszertifikats der AKWL und der Gebührenordnung der AKWL gebührenpflichtig ist. Die Verwaltungsgebühr beträgt 50,00 Euro¹. Bei nicht fristgemäß bei der AKWL eingehenden Akkreditierungsanträgen (weniger als vier Wochen vor der Veranstaltung) wird eine Gebühr von 75,00 Euro² erhoben. Die Entstehung des Kostenerstattungsanspruchs der AKWL gegenüber dem Antragsteller ist unabhängig vom Ergebnis der Entscheidung über die beantragte Akkreditierung der Fortbildungsmaßnahme. Die Gebühren werden grundsätzlich mit Antragsstellung fällig und in einem gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt, auf den die Gebühren an die AKWL zu entrichten sind.
8. Den Teilnehmer*innen werden Teilnahmebescheinigungen gemäß Anlage 1 der Satzungen zum Erwerb des Fortbildungszertifikats der AKWL ausgestellt.
9. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass allein der Antragsteller dafür verantwortlich ist, die zur Umsetzung der vorstehenden Verpflichtungen relevanten, einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
10. Falls der Antragssteller nicht der Veranstalter ist, wird versichert, dass der Akkreditierungsantrag im Auftrag und mit Einverständnis des Veranstalters gestellt wird.
11. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der AKWL das Recht vorbehalten bleibt, die Akkreditierung der Veranstaltung bei Qualitätsmängeln oder falschen bzw. unvollständigen Angaben in diesem Antrag auch rückwirkend aufzuheben.

Die "Erklärung des Antragstellers" wurde gelesen und wird hiermit abgegeben:

(Die Bearbeitung des Antrags erfolgt nur, wenn hier aktiv "ja" angekreuzt wird)

ja

nein

Datum

Name des Antragstellers

¹ § 1 Abs. 1 Nr. 14 Gebührenordnung der AKWL.

² § 1 Abs. 1 Nr. 14.1 Gebührenordnung der AKWL.